

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 4. November 2019 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2
2.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Herten für die Haushaltsjahre 2020/21	3
3.	Widerspruch bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen möglich	4 - 5
4.	Bebauungsplan Nr. 112 „Wohnbebauung südlich Wiesenstraße“ - 1. Änderung <ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit</li><li>• Satzungsbeschluss</li></ul>	6 - 9
5.	Bebauungsplan Nr. 189 „Herten-Bertlich, Wohnbebauung Blockinnenbereich Im Böckenbusch“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss zur Aufstellung im Verfahren nach § 13 a BauGB</li><li>• Beschluss zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</li></ul>	10 - 12
6.	Bauleitplanung „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 30. Änderung <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes</li><li>• Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</li></ul>	13 - 17
7.	Bebauungsplan Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ - 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</li></ul>	18 - 20
8.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 der Copa Ca Backum Herten GmbH	21 - 24
9.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH	25 - 28
10.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 der Hertener Energiehandels Gesellschaft mbH	29 - 34
11.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 der Hertener Stadtwerke GmbH	35 - 39

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten  
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Dezernat 1, Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der  
Stadt Herten

Ausgabennummer: **13/2019**  
Ausgabetag: **25.10.2019**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 107  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [j.doering@herten.de](mailto:j.doering@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Die betroffenen Flurstücke sind in der anliegenden Auflistung (Anlage 1) aufgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 09.10.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 16.10.2019

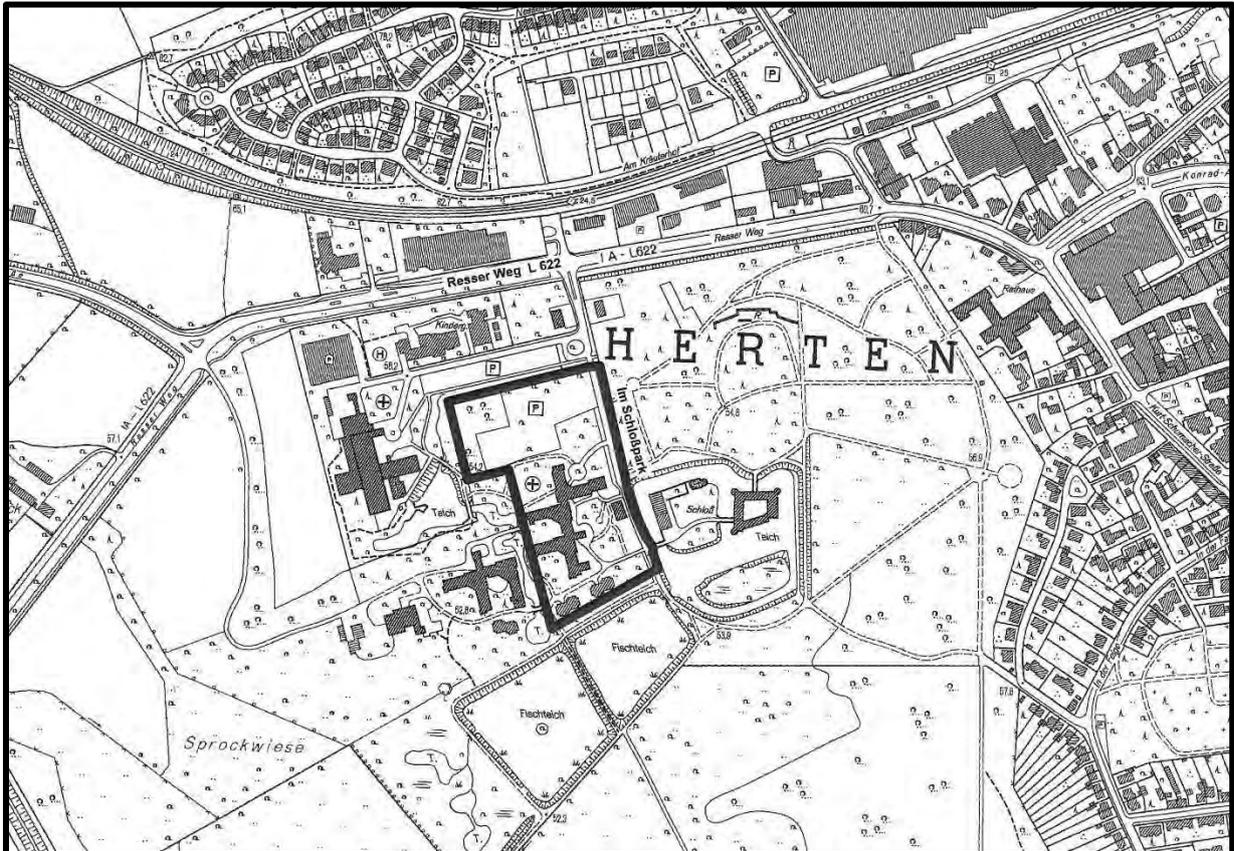
gez. Fred Toplak

Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 161****„Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ - 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum**

- Geltungsbereich der 1. Änderung

---



---

**Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich**

Gemarkung: Herten

Flur: 52

Flurstück: 1260 teilweise

Flur: 53

Flurstück: 312

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum**

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

---

1. Es ist ein

#### **Bebauungsplan Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ - 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum**

- zwischen dem Schlosspark Herten und dem St.-Elisabeth-Hospital

aufzustellen.

2. In Vorbereitung für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 161 „Westfälisches Landeskrankenhaus Herten“ – 1. Änderung: Gerontopsychiatrisches Zentrum ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- Anlage 1:      Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 161, 1. Änderung mit der Auflistung der im Geltungsbereich liegenden Flurstücke
- Anlage 2:      Übersichtsplan mit Darstellung der teilweise aufzuhebenden Bebauungsplänen
- Anlage 3:      Städtebaulicher Entwurf

---

Herten, den 16.10.2019

gez. Fred Toplak

Bürgermeister